



Sie benötigen ärztliche Hilfe oder müssen sich ins Krankenhaus begeben und diese Kosten selbst bezahlen?
Heilmittel und Heilbehelfe müssen Sie zur Gänze aus eigener Tasche finanzieren?

Die OÖGKK versichert Sie!

Egal wie alt Sie sind, wie oft Sie Ärzte konsultieren oder Krankenhausaufenthalte benötigen, wir helfen Ihnen dabei, dass Sie sich Ihre Gesundheit leisten können!

Beispiele für Lebenslagen:

- Sie üben derzeit keine Beschäftigung aus und sind somit auch nicht krankenversichert.
- Sie sind als Ehegattin/Ehegatte, eingetragene/r Partnerin/Partner aus verschiedenen Gründen nicht (mehr) anspruchsberechtigt (mitversichert) und unterliegen somit keinem Krankenversicherungsschutz.
- Sie sind als Kind aus verschiedenen Gründen nicht mehr bei Ihren Eltern mitversichert (anspruchsberechtigt), Sie sind weder beschäftigt, noch absolvieren Sie ein Studium und unterliegen somit keinem Krankenversicherungsschutz.
- Sie können aufgrund Ihrer freiberuflichen selbstständigen Tätigkeit als Notar/in, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Wirtschaftstreuhänder/in, Architekt/in, Apotheker/in, Tierärztin/Tierarzt, Zivilingenieur/in Ihre Krankenversicherung selbst wählen (Opting Out).

Opting Out = Wahlmöglichkeit zwischen Sozialversicherungsträgern (GKK bzw. SVA) oder einer Privatversicherung.

Unser Angebot:

Unsere Leistungen:

- Krankenbehandlung
- Zahnbehandlung / Zahnersatz
- Vorsorgeuntersuchung
- Mutter-Kind-Passuntersuchungen
- Vorsorgeangebote wie z. B. Grippeimpfung, Zeckenimpfung

Wir übernehmen die Kosten für:

- Arztbesuche (Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt, Zahnarzt)
- Krankenhausaufenthalte
- Medikamente
- Heilbehelfe (Bandagen, Hörgeräte, Rollstühle, ...) und sonstige Hilfsmittel

Auf Barleistungen (Krankengeld und Wochengeld) besteht allerdings kein Anspruch.



So beantragen Sie die Selbstversicherung (§ 16/1 ASVG)

Sowohl für die Selbstversicherung in der Krankenversicherung als auch für eine eventuelle Herabsetzung der Beitragsgrundlage muss unbedingt ein schriftlicher Antrag eingebracht werden!

Sie können diesen downloaden unter:
www.oegkk.at/selbstversicherung oder
 Sie wenden sich direkt an eine unserer Kundenservicestellen.

ASVG = Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Sie sind nicht krankenversichert?



Informationen und Antrag

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

OÖ Gebietskrankenkasse
 Team „Selbstversicherungsservice“
 Gruberstraße 77, Zimmer 101
 4021 Linz
 E-Mail: selbstversicherungsservice@oegkk.at
 Internet: www.oegkk.at/selbstversicherung

Telefonisch erreichen Sie uns unter:

05 78 07 – 10 42 27
 05 78 07 – 10 42 55
 05 78 07 – 10 42 56
 05 78 07 – 10 42 57
 05 78 07 – 10 42 58
 05 78 07 – 10 42 59
 05 78 07 – 10 42 60
 05 78 07 – 10 42 61
 05 78 07 – 10 42 62



OÖ GKK
 FORUM GESUNDHEIT

OÖ Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77, 4021 Linz
www.oegkk.at